



TOP 4

Festlegung Holzpolterpreis

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 06.02.2012 wurde der Beschluss gefasst, Holzpolter aus dem Gemeindewald mit einer Ermäßigung von 15% auf den empfohlenen Verkaufspreis des Forstamtes an die Bürger abzugeben.

In der GR-Sitzung am 28.04.2016 wurden die Kriterien bei der Brennholzvergabe erneut diskutiert. Die Verwaltung schlug aufgrund der Holzknappheit vor, nur noch Bewerber zuzulassen, die den Nachweis erbringen, dass ihr Gebäude über eine Holzfeuerstelle verfügt.

Festgelegt wurde, dass die Brennholzerwerber mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass das Brennholz für den Eigenbedarf im Privathaushalt verwendet wird.

Im Jahr 2022 wurde von der Gemeinde zuletzt Brennholz ausgeschrieben. Auf die 11 ausgeschriebenen Holzpolter gingen bei der Gemeinde 50 Bewerbungen ein.

Die Zuteilung der Polter erfolgt durch die Ziehung von Losen.

Mittlerweile konnten von den Bewerbern der Warteliste weitere 8 Personen mit Brennholz versorgt werden, sodass zum heutigen Datum immer noch 31 Bewerber auf eine Zuteilung warten.

Der empfohlene Verkaufspreis des Forstamtes für Hartlaubholz liegt derzeit bei 85,00 €. Die Gemeinde Ratshausen gibt das Brennholz mit einem Abschlag von 15 %, somit zu einem Preis von 72,25 € ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Gewährung eines Zuschusses auf den Holzpolterpreis, sieht die Verwaltung eine einseitige Bevorteilung der Bürger mit Holzheizung.

Bürger ohne Holzheizung erhalten von der Gemeinde keine Unterstützung beim Kauf von Brennmaterial.

Die Kosten im Bereich des Waldhaushaltes steigen fortwährend und die Gemeinde ist auch in diesem Bereich verpflichtet, Vermögen nicht unter Wert zu verkaufen.

Förster Elmar Maier bestätigte auf Nachfrage, dass der Nachlass auf den empfohlenen Holzverkaufspreis im gesamten Zollernalbkreis einmalig ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt folgenden Beschluss vor:

Die gewährte Ermäßigung in Höhe von 15% auf den empfohlenen Verkaufspreis wird mit sofortiger Wirkung abgeschafft.

Ab sofort wird für Holzpolter/Holz aus dem Gemeindewald der empfohlene Verkaufspreis des Forstamtes berechnet.